

Hausmitteilung

Stadtverwaltung Hannover

An: 61.15 Porbeck
Kopien: 67.20 Rakow
z.K. an:

Von: 67.7 Dra
Datum: 08.12.03
Hausruf: 45787
Telefax: 42914

**173. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan
Bereich: Misburg-Nord, Hauptverkehrsstraßennetz
Stellungnahme des Bereichs Landschaftsräume und Naturschutz**

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das ehemalige Deurag-Nerag-Gelände zeichnet sich durch in ihrer Ausprägung sehr unterschiedliche Bereiche aus. Flächen mit strukturreichen Beständen aus Gehölzen und Gebüsch stehen weitgehend baumfreien Teilbereichen mit staudendominierter Ruderalvegetation und naturnahen Brachflächen gegenüber. In einigen Abschnitten gibt es linienhafte Gehölzstrukturen, Teile sind geprägt von feuchten Standorten mit naturfernen Kleingewässern und Röhrichten. Durch die Nichtnutzung in den letzten 15 Jahren sind ungestörte Lebensräume nicht nur für Vögel, Tagfalter und Heuschrecken entstanden. In einigen Teilen der Fläche befinden sich Pflanzenarten der Roten Liste. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die auf den ehemaligen Deurag-Nerag-Flächen vorkommenden Biotoptypen im Nahbereich der Trasse überwiegend eine mittlere Bedeutung für den Erhalt von Arten- und Lebensgemeinschaften besitzen, wie aus den erstellten Gutachten ersichtlich ist. Bezüglich der Regenerierbarkeit der Biotoptypen wird dort ausgesagt, dass es sich überwiegend um schwer (in Zeiträumen von 15 – 150 Jahren) und bedingt regenerierbare (kleiner 15 Jahre) Biotoptypen handelt. Nach den Kartierungsergebnissen erfahren Biotoptypen durch das Vorhandensein von seltenen Pflanzenarten von der Roten Liste eine Aufwertung und Zuordnung zu höheren Wertstufen. Im Trassennahbereich gilt das für Ruderalfluren trockenwarmer Standorte und für halbruderaler Gras- und Staudenfluren trockener Standorte. Auf der Südseite des Stichkanals existiert unmittelbar östlich der Trasse ein besonders geschütztes Biotop nach § 28a. Hier ist die Region Hannover zuständig.

Auswirkungen der Planung auf Naturschutz und Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Planung sind folgende Auswirkungen verbunden sein (insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Aufgreifen der Altlastenproblematik auf den Flächen):

- Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Teillebensräume von Tieren und Pflanzen
- Verlust von altem, z.T. geschütztem Baumbestand
- Beeinträchtigung der Standorte gefährdeter, in der Roten-Liste verzeichneter Pflanzen- bzw. Tierarten
- Störung der Tierwelt während der Bauphase
- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate

- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Beeinträchtigung eines ortsbildprägenden Baumbestandes

Eingriffsregelung

Die beschriebenen Auswirkungen stellen Eingriffe dar, die auszugleichen sind. Empfehlenswert ist es, bereits auf Flächennutzungsplanebene entsprechende Flächen vorzusehen.

Zukünftige Planungen

Die in der Umsetzung befindliche Planung für das nahegelegene Naherholungsgebiet im Bereich der Mergelgruben HPC I (Erlebarmachung und Naturschutz) und HPC II (Naherholung) muss in die Verkehrsplanung einbezogen werden. Derzeit wird in Vorplanung auf eine Bewerbung um die IGA 2017 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse voraussichtlich bis Ende 2004 vorliegen sollen. Auf die Notwendigkeit des Abgleichs von Planungskonzepten und F-Planänderung weisen wir hiermit hin.

(von Drachenfels)